



Beschlussvorlage Nr. 106/2021

12.04.2021/ Az 21-ru

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Mergentheim zum 31.12.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	22.04.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Sachgebiet 21 Stadtkasse

Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Sprechzeiten
Mo-Fr 8.00 – 12.30 Uhr
Mo 14.00 – 16.00 Uhr
Mi 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartner:
Janina Rudolf

Durchwahl: 07931 57-
2105
Fax: 07931 57-
2900

janina.rudolf@bad-
mergentheim.de

Beschlussantrag:

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 wird nach § 95 Abs. 2 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg festgestellt auf:

(Werte siehe Tabelle im Sachverhalt)
2. Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden soweit noch nicht durch Beschlussfassung und Einzelgenehmigung des Oberbürgermeisters geschehen genehmigt.
3. Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt.

**Sachverhalt:**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.06.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	69.016.016,22
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-61.402.695,44
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	7.613.320,78
1.4	Außerordentliche Erträge	787.282,03
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-38.050,87
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	749.231,16
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	8.362.551,94
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.181.419,47
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.965.776,51
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	10.215.642,96
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.905.365,35
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.797.957,47
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.892.592,12
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.323.050,84
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.529.917,14
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-2.529.917,14
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	793.133,70
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	38.110,77
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.757.012,58



2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	831.244,47
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	9.588.257,05
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	69.098,94
3.2	Sachvermögen	138.357.277,35
3.3	Finanzvermögen	29.262.531,55
3.4	Abgrenzungsposten	16.035.023,94
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	183.723.931,78
3.7	Basiskapital	98.036.484,54
3.8	Rücklagen	21.582.973,86
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	29.033.526,33
3.11	Rückstellungen	2.161.102,35
3.12	Verbindlichkeiten	32.314.145,05
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	595.699,64
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	183.723.931,78

Die Buchführung der Stadt Bad Mergentheim wurde zum 01.01.2012 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bzw. Doppik umgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde zum 18.11.2020 fertiggestellt und dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung übergeben. Inzwischen ist der Jahresabschlussbericht geprüft und der Prüfbericht erstellt. Damit kann der Jahresabschluss 2019 festgestellt werden.



Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen. Ebenso ist über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu berichten.

Die Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Vermögensrechnung bzw. die Schlussbilanz des Haushaltsjahres.

Weiterhin ist der Jahresabschluss in einem Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang zu erweitern, dem eine Vermögensübersicht (Anlagenspiegel), die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Der vorgelegte Jahresabschluss ist in seiner Gliederung den örtlichen Gegebenheiten angepasst:

1. Ergebnisrechnung mit Feststellung des Ergebnisses und Pflichtangabe zur Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Vermögensrechnung/Bilanz mit Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen
4. Gemeindeorgane
5. Rechenschaftsbericht mit ausführlicher Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
6. Anlagen zum Jahresabschluss

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans gingen wir noch von einem positiven, ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.335.495 Euro aus. Im Rahmen des Vollzugs des Jahres 2019 gab es einige ergänzende Festlegungen, welche zu den Veränderungen führten und im Ergebnis dieses deutlich positiver beeinflusst haben. Das Jahr 2019 war insbesondere geprägt durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer sowie den Finanzzuweisungen vom Land:

Kostenart	Plan	Rechnungsergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	152.600,00 €	152.943,74 €	343,74 €
Grundsteuer B	4.695.000,00 €	4.870.565,89 €	175.565,89 €
Gewerbesteuer	11.300.000,00 €	13.828.760,95 €	2.528.760,95 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	12.536.580,00 €	12.223.001,33 €	-313.578,67 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.758.275,00 €	2.740.309,17 €	-17.965,83 €
Vergnügungssteuer	900.000,00 €	1.057.778,32 €	157.778,32 €
Hundesteuer	89.000,00 €	92.072,00 €	3.072,00 €
Fremdenverkehrsbeitrag	750.000,00 €	1.175.609,89 €	425.609,89 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	920.091,00 €	906.464,00 €	-13.627,00 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	13.966.044,00 €	14.028.677,50 €	62.633,50 €
Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	268.957,00 €	269.251,80 €	294,80 €



Bei der Gewerbesteuer haben wir unsere Planzahlen von 11,3000 Mio. Euro um 2,528 Mio. Euro übertroffen, ebenso bei der Vergnügungssteuer konnten wir ein Mehr gegenüber der geplanten 900.000 Euro von 157.778 Euro erzielen. Aufgrund der aktualisierten Zahlen des Finanzausgleichs kam es beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu keinen und durch Zuweisungen vom Land (+62.633 Euro) zu Mehreinnahmen.

Die Gewinnabführung der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH wurde als Ertrag vereinnahmt. Es führte zu einem Mehrertrag von 292.260 Euro. Ferner hat sich das Ergebnis bei den Benutzungsgebühren gegenüber dem Planansatz um rd. 129.529 Euro und beim Fremdenverkehrsbeitrag (+425.610 Euro) positiver entwickelt.

Beim Personalaufwand kam es zu weniger Ausgaben in Höhe von 1.265.284 Euro. Im Bereich des Gebäudeunterhalts wurde der Planansatz um 433.963 Euro überschritten.

Als Fazit liegen in der Summe die Erträge mit rd. 4,822 Mio. Euro über dem Haushaltsplanansatz und die Aufwendungen mit rd. 1,455 Mio. Euro unter den veranschlagten Planzahlen. Somit schließt das Jahr 2019 mit einem Überschuss von 7.613.321 Euro im ordentlichen Ergebnis ab und ist damit deutlich besser als geplant. Unter der Berücksichtigung des Sonderergebnisses in Höhe von 749.231 Euro schließt das Jahr 2019 im Gesamtergebnis mit +8.362.551 Euro ab.

Im Dezember 2018 wurde seitens des Landes ein neuer Leitfaden über die Aufstellung des Jahresabschlusses herausgegeben. Hieraus ergaben sich auch einige Empfehlungen über die inhaltliche Aufstellung des Abschlusses. Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass es in der Praxis durchaus üblich ist, in der Abbildung der Teilhaushalte im Abschluss von der Abbildung im Haushaltsplan abzuweichen. Im Haushaltsplan wird die Ebene der Produktgruppen verwendet. Bereits seit dem ersten Abschluss 2012 wird aber im Jahresabschluss die Ebene der Teilhaushalte abgebildet, was sich vor allem auch im deutlich geringeren Umfang des Druckwerks widerspiegelt.

Dies ist jedoch streng genommen eine Abweichung vom Grundsatz „die Rechnung folgt der Planung“ und bedarf laut dem Leitfaden zum Jahresabschluss eines Beschlusses des Gemeinderats. Diese Beschlussfassung soll nun unter Ziffer 3 des Beschlussantrags nachgeholt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von rd. 7,613 Mio. Euro kann vollständig der Rücklage zugeführt werden. Diese Rücklage wies aufgrund der Zuführung 2019 einen Bestand in Höhe von 11,264 Mio. Euro aus. Durch die Einbuchung der Zuführung erhöht sich der Stand entsprechend auf 18,877 Mio. Euro.

Weiterhin kann das positive Sonderergebnis von 749.231 Euro ebenfalls der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt werden und erhöht den Wert dieser Rücklage auf nun 2.661.427 Euro (Stand 31.12.2018 = 1.912.196 Euro). Somit hat die Rücklage der Stadt insgesamt zum 31.12.2019 einen Bestand von rd. 21,583 Mio. Euro.



Eine Kreditaufnahme war aufgrund der geplant hohen Investitionen in Höhe von 4,200 Mio. Euro vorgesehen. Aufgrund der ausreichenden Liquidität und einer Verschiebung der Finanzierung von Investitionen war diese nicht erforderlich gewesen. Die tatsächliche Verschuldung der Stadt per 31.12.2019 beträgt somit 952 Euro pro Einwohner (Plan 2018 = 1.423 Euro pro Einwohner).

gez. Udo Glatthaar
Oberbürgermeister

Anlagen:
Jahresabschluss 2019